

die sich Ökumenischer Rat der Kirchen nennt und die nicht die ökumenischen Probleme — das Verständnis der Kirche und ihrer Aufgabe und den Ruf Gottes an sein Volk — mit allen Kirchen teilt. Ökumene geht Herzen und Seelen der Menschen und der Gemeinden an.

Daraus ergibt sich eine vierte Aufgabe. Die Dritte Vollversammlung bietet Gelegenheit, den ökumenischen Auftrag und die Stellung der Ortsgemeinde zu deuten, zu durchdenken und dafür zu beten. Diese Aufgabe erfordert die ganze Fülle christlicher Vorstellungskraft. Laßt uns darum beten, daß auch dies geschehe, damit in der Ökumene die Herrlichkeit Gottes in Jesus Christus wahrhaftig sichtbar werde.

DOKUMENTE UND BERICHTE

EIN SCHRITT VORWÄRTS

Bericht über die Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung
in St. Andrews, Schottland, vom 3. — 8. August 1960

Es war von vornherein deutlich, daß den Verhandlungen der Kommission des Ökumenischen Rates für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) in diesem Jahr in Schottland eine besondere Bedeutung zukommen würde. Im Blick auf die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates im nächsten Jahr in Neu-Delhi, Indien, war es nötig, die Stellung dieser Kommission innerhalb des Ganzen zu prüfen und neue Vorschläge dafür zu machen. Denn nicht nur unter den Mitgliedern der Kommission selbst, sondern auch in ihren theologischen Kommissionen und nicht zuletzt in dem Zentrum des Ökumenischen Rates in Genf wurde je länger desto mehr die Frage erörtert, ob die Kommission den richtigen Platz einnehme, um ihren Auftrag zu erfüllen (vgl. Keith Bridston, Die Zukunft von Faith and Order, in Ök. Rdsch. H. 3/1959, S. 123 ff.).

Die zweite Aufgabe galt einem Überblick über die in den verschiedenen Kontinenten geleistete Arbeit der theologischen Kommissionen. Aus der großen Fülle der behandelten Themen kann nur einiges herausgegriffen werden, was namentlich für die Weiterarbeit in unseren ökumenischen Studiengruppen wichtig ist.

I.

Der Bericht über die Zukunft hatte eine sorgfältige Definition über „kirchliche Einheit“ (churchly unity) an den Anfang gestellt und damit die Frage aufgeworfen, ob wir in der Lage sind, eine klare Beschreibung des Zieles zu geben, dem die ganze ökumenische Arbeit zustrebt bzw. zustreben soll. Sind wir seit Lausanne (1927) über Edinburgh (1937), Lund (1952) und Oberlin/Ohio (1957) in dem Verständnis der „Einheit, die wir suchen“ weitergekommen? Der Aus-

druck „kirchliche Einheit“ hatte schon vor der jetzigen Sitzung der Kommission Bedenken hervorgerufen, weil er in seinem vollen Inhalt das Ziel einer im Glauben, im Bekenntnis zu Jesus Christus als Herrn, in den Sakramenten, in der Gemeinschaft, im Zeugnis, im Dienst sichtbar geeinten Kirche aufstellte. Die Absicht dieser Aussage ging zweifellos dahin, den Nachdruck auf die Einheit aller Christen an einem Ort zu legen, um endlich einen beträchtlichen Schritt vorwärts zu wagen zum gemeinsamen Zeugnis heute. Schließlich fand das Ergebnis der Arbeit eines Unterausschusses allgemeine Billigung, in dem es heißt: „Wir haben uns davon überzeugt, daß die Zeit für eine vollere Beschreibung dieser Aufgabe gekommen ist“. Der Ausdruck „churchly unity“ ist fortgefallen und statt dessen die folgende Definition gegeben worden:

Die Einheit, die zugleich Gottes Wille und Gottes Gabe an seine Kirche ist, hat darin ihr Kennzeichen, daß sie alle Menschen an jedem Ort, die Jesus Christus als Herrn bekennen, durch die eine Taufe in ihn zu einer ihm völlig verpflichteten Gemeinschaft miteinander verbindet. Sie hält fest an dem einen apostolischen Glauben, predigt das eine Evangelium und bricht das eine Brot. Sie hat ein gemeinsames Leben, das sich in Zeugnis und Dienst an alle wendet. Diese christliche Gemeinschaft vereinigt sie mit der ganzen Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten solcherart, daß Amt und Glieder von allen anerkannt werden und daß alle gemeinsam handeln und sprechen können, wie es die Umstände erfordern bei den Aufgaben, zu denen Gott die Kirche beruft.

Es wird anerkannt, daß viele Fragen unbeantwortet bleiben, und besonders betont, daß die erstrebte Einheit keine Uniformität bedeute, und daß jetzt noch keine Einmütigkeit über die Interpretation und über die Wege besteht, auf denen die bestimmten einzelnen Ziele erreicht werden könnten. Immerhin: die einmütige Annahme dieser Aussage ist ein Schritt vorwärts und nicht der Versuch, sich selbst zu bestätigen, daß man auf dem rechten Wege sei.

Über Stellung und Arbeitsplatz des künftigen Direktors und des zu erweiternden Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung kam es zu einem Kompromiß: die Einordnung in die Studienabteilung wird beibehalten, der Direktor gehört zu dem Exekutivstab in Genf, wird aber nicht mit den Aufgaben eines beigeordneten Generalsekretärs betraut und belastet.

II.

Daß eingehende theologische Studienarbeit das Herzstück gerade von Glauben und Kirchenverfassung ist, wurde bei dieser Sitzung der gesamten Kommissionen deutlicher als bei früheren Sitzungen. Die entscheidende Frage, ob der veränderte und zwar zentral christologische Ansatz der Studienarbeit seit Lund sich in den acht Jahren seither bewährt und weitergeführt habe, kann ohne Einschränkung bejaht werden.

Als erste befolgte die Kommission über „Christus und seine Kirche“ den neuen Grundsatz, nicht von einzelnen kirchlich-theologischen Überlieferungen auszugehen, sondern gemeinsam von der Christologie her die Lehre von der Kirche zu entwickeln. Dabei wurde offenbar, daß von Christus her gesehen die Frage nach der Kirche zugleich die Frage nach der Wirklichkeit und Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Kirche ist („der Herr ist der Geist“, 2. Kor. 3, 17). Dieser trinitarische Bezug gewinnt auch im Blick auf den engen Zusammenhang zwischen Kirche und Zeugnis, Kirche und Mission grundlegende Bedeutung.

Die amerikanische Sektion der Kommission hatte neun Bezirke gemeinsamen Verständnisses dargelegt. Besprochen wurde vor allem die Frage der Analogie zwischen Christus und der Kirche, wofür am besten der Begriff der „participation“ zu wählen sei. Dies entspreche auch mehr der Meinung des Neuen Testaments als die Aussage, daß die Kirche der Christus prolongatus und damit die Fortsetzung der Inkarnation des Christus sei. Daß hierbei wieder die Frage nach der Verbindung zwischen Christologie, Ekklesiologie und Pneumatologie eine Rolle spielt, ist offensichtlich.

Die Kommission über „Tradition und Traditionen“ hat es schließlich mit dem gleichen Problem, nur von anderen Gesichtspunkten aus zu tun. Das Studium offenbarte die Tatsache, daß selbst die untraditionellsten Kirchen eine Tradition besitzen und daß auch der Grundsatz „sola scriptura“ in sich wieder eine Tradition darstellt. Geschichte kann aber nicht durch Geschichte überwunden werden (wie der Titel des amerikanischen Arbeitsberichtes heißt), sondern es geht auch hier wieder darum, Geschichte von der Christologie her zu sehen, d. h. von der Inkarnation. Hier aber setzt die große Frage ein, die ja z. Zt. die ganze neutestamentliche Forschung aufs stärkste bewegt, wie das Verhältnis von mündlicher und schriftlicher Tradition zu bestimmen ist, wo die apostolische Tradition einsetzt und endet und wie die Inkarnation zu verstehen ist.

Immerhin offenbarte gerade die Aussprache über die Arbeit dieser Sektion den erfreulichen Tatbestand, daß wir als Glieder sehr verschiedener Traditionen miteinander theologisch arbeiten können, und weiter: wie weit gespannt der Bogen ist. Große Möglichkeiten liegen hier für das theologische Gespräch mit der Römisch-Katholischen Kirche, aber auch für das interkonfessionelle Gespräch unter den acht großen konfessionellen protestantischen Weltbünden, sofern diese sich nicht verabsolutieren, sondern ihre eigene Tradition unter dem Gesichtspunkt prüfen: was haben wir zur „Fülle der Wahrheit der Kirche Christi“ beizutragen?

Die Kommission über den Institutionalismus ist erst seit kurzer Zeit an der Arbeit. In ihrem Ansatz geht die Arbeit dieser Kommission schon auf die Zeit vor Edinburgh (2. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1937) zurück und brachte schon damals einen Bericht über die nichttheologischen Faktoren der Spaltung der Christenheit. Die Frage wurde durch den berühmten Brief von Prof. Dodd über „uneingestandene Motive“ der Trennung wieder aufgenommen und führte nach Lund (1952) in neuer Gestalt zu dieser Kommission. Sie geht an die Frage nach der Kirche mehr von soziologischen als von theologischen Kategorien heran, sah sich aber sofort einer verwirrenden Fülle von soziologischen Betrachtungsweisen und Definitionen gegenüber. Man verzichtete auf eine Entscheidung zwischen ihnen.

Was hat sich bisher ergeben? Die Betrachtung der Kirche als Institution enthält nicht eine negative Bewertung — was z. B. von einem römisch-katholischen Beobachter mit Freude und Verwunderung angemerkt wurde. Man macht sich nicht die bekannte Sohmsche These zu eigen und setzt nicht Kirche als Gemeinschaft (koinonia) und Kirche als Institution in Gegensatz zueinander. Vor allem aber: nicht einfach eine Untersuchung dessen, was gewesen und was ist, wird als Aufgabe dieser Kommission bezeichnet, sondern Selbstkritik und Erneuerung im Blick auf die Kirche heute und morgen! Wir müssen den Mut haben, veraltete Institutionen als solche zu erkennen und den Prozeß „ökumenischer Institutio-

nalisierung“, der sich bereits vollzieht, zu bejahen, damit die Kirche ihren Dienst heute erfüllt und mehr wirkliche Einheit gewinnt.

Auf verwandte Fragen führten der Bericht der Studienkommission und die Aussprache über den Gottesdienst. Das wurde durch den im Druck vorliegenden Bericht der dritten Indischen Konferenz über den Gottesdienst veranlaßt, die im Mai dieses Jahres in Bangalore getagt hat — ein Zeichen dafür, daß in den „Jungen Kirchen“ offensichtlich schneller gearbeitet wird, weil die Fragen auf den Nägeln brennen. Die Umgebung stellt die wichtige Aufgabe der „Indigenisation“, der Verwurzelung der Kirche und des Gottesdienstes in einer überwiegend heidnischen Umwelt. Wie weit soll, darf, muß diese Verwurzelung gehen? Was kann an einheimischen Bräuchen, Symbolen, Festen übernommen werden, nachdem sie ihres „heidnischen“ Charakters entkleidet sind? Die Praxis stellt hier immer vor neue Entscheidungen, und die theologische Durchdenkung hinkt hinterher.

Die Aussprache drang zum Inhalt des Gottesdienstes und zu Fragen der Verkündigung in und durch den Gottesdienst vor. Wenn an einer Stelle, dann wurde hier die fundamentale Unruhe gespürt — die man nur unserer ganzen Arbeit in Glauben und Kirchenverfassung wünschen kann —, theologisch sachgemäße, aber ebenso und gerade deshalb wegweisende Antwort auf die Sehnsucht nach einem wirklichen, echten Gottesdienst zu geben. In der Tat — es war nicht verwunderlich, daß der Ruf nach der Theologie des heiligen Geistes hier von neuem begegnete!

Unter den Berichten hatte der über die Taufe seine besondere Stellung, weil er aus einer längeren Arbeit hervorgegangen war, an der sowohl die Kommission „Christus und seine Kirche“ wie die ganze Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in New Haven (1957) als auch ihr Arbeitsausschuß teilgenommen hatten. Zu erheblicher Enttäuschung war 1957 offenbar geworden, daß die Taufe von ihrem Vollzug her gesehen keineswegs ein Symbol oder gar ein Mittel ist, unter den getrennten Kirchen größere Einheit zu bezeugen. Jedoch bewährte sich auch hier noch einmal der Grundsatz: nicht Traditionen, auch Lehrtraditionen miteinander zu vergleichen, sondern gemeinsam darüber nachzudenken, was es bedeutet, daß es um seine — Christi — Taufe geht, die er eingesetzt hat. Dieses Studium ließ erkennen, inwiefern die Kirche in die an Christus selbst vollzogene Taufe mit hineingenommen ist, und darüber den Gesichtspunkt der Taufe des einzelnen Christen zurücktreten. Die Aussprache war entschieden eine Hilfe, über die endlose Debatte über Kindertaufe oder Mündigkeitstaufe hinauszukommen und die Fragen zu erkennen, die der Kirche heute gestellt sind.

III.

Mehrfach begegnete in den Aussprachen und in persönlichen Gesprächen das Thema: Konfessionelle Weltbünde und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung als eine Arbeitsgruppe innerhalb des Ökumenischen Rates. Statt sich in uferlose und sicher nicht sehr viel weiter führende Debatten darüber einzulassen, begnügte sich die Kommission damit, in ihren Bericht eine Empfehlung aufzunehmen, daß der Arbeitsausschuß ein Studium über die Entstehung und die Programme dieser Bünde beginnt und ihren Einfluß auf die ökumenische Bewegung im ganzen und auf bestimmte Unionsverhandlungen und Bewegungen untersucht.

Durch die Mitgliedskirchen können ferner, und zwar über ihre Studienabteilungen, die einzelnen Gemeinden erreicht und zur Teilnahme an ökumenischen Studiengruppen über Fragen aus dem Bereich von Glauben und Kirchenverfassung aufgefordert werden. Der schon erwähnte indische Bericht über den Gottesdienst zeigt den großen Wert regionaler Studienarbeit. Ein Gleiches kann von regionalen Zusammenkünften z. B. zwischen lutherischen und reformierten Theologen gesagt werden, und es ist ausdrücklich darum gebeten worden, daß der in Zukunft erweiterte Stab des Sekretärs der Kommission in Genf diese Zusammenkünfte durch Verbreitung von Literatur und Berichten sowie durch aktive beratende Teilnahme fördert.

Etwas anders steht es mit den eigentlichen Unionsgesprächen und -verhandlungen. Hier kann nur auf eine von den beteiligten Kirchen direkt ausgesprochene Einladung die Kommission durch Berater mitwirken. Ein erster Versuch in dieser Richtung, der bei Unionsverhandlungen in Madagaskar unternommen wurde, hat gezeigt, wie nützlich die Anwesenheit derartiger Berater sein kann. Selbstverständlich haben sie nicht den Auftrag, im Namen der Kommission zu sprechen.

Wie schon mehrfach, schloß sich auch diesmal an die Sitzung der Kommission eine Informationstagung über den Stand der Unionsverhandlungen an. Mancher Fortschritt, auch manche Enttäuschung haben sich ereignet. Im ganzen ergibt sich das Bild, daß in einzelnen Regionen der Erde sehr intensiv an Zusammenschlüssen gearbeitet wird, nicht etwa deshalb, um immer größere kirchliche Machtgebilde zu schaffen, sondern um — wie es von den Unionsverhandlungen in Nordindien berichtet wurde — endlich auf der lokalen Ebene, in der Ortsgemeinde als Christen in einer Gemeinde zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. In der „alten“ Christenheit haben wir es offenbar schwerer, obwohl auch hier zahlreiche Verhandlungen im Gange sind. Namentlich die anglikanische Kirchengemeinschaft steht nach vielen Richtungen in derartigen Verbindungen. Jedoch gibt es auch Rückschläge, z. B. in den Verhandlungen mit der Kirche von Schottland und mit den Methodisten bzw. den Freikirchen in Großbritannien.

Doch dies wäre nicht der richtige Ansatz, um der „ökumenischen Bewegung“ und speziell Glauben und Kirchenverfassung einen neuen „Auftrieb“ zu geben! An verschiedenen Stellen der Erde zeigt sich nämlich das Empfinden eines Ungenügens auch bisheriger Unionsschemen oder Unionspläne, und wenn erst einmal Gespräche begonnen haben, erscheint der Weg um so mühevoller, so daß die Gefahr, entmutigt zu werden, besteht. Nur der Gehorsam auf den Ruf Christi zur Einheit hilft hier Schritt für Schritt weiter. Das bedeutet konkret: wir müssen erst miteinander von neuem, von Grund auf in seine Botschaft eindringen, miteinander darum ringen und hören, was wir unter der Kirche, Seiner Kirche, den Sakramenten, dem Amt zu verstehen haben, und nicht in der Hoffnung nachlassen, daß uns etwas Neues aufgeht, woraus sich ein Weg ergeben kann, den wir nie erahnt hätten. Es darf nicht zu einer ökumenischen Phrase werden, daß Einheit und innere Erneuerung aus Umkehr zueinander gehören.

Heinz Renkewitz